

Vorhabenbeschreibung zum Textbebauungsplan GIK 160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ - 1. Änderung

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIK 160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ ist in der beabsichtigten Nutzungsänderung im Gebäude des bestehenden Sport- und Freizeitparks Apoldaer Straße 20 sowie der Bereitstellung der erforderlichen Stellplätze in unmittelbarer Nähe begründet.

Der Bereich der bisherigen Diskothek soll zu einem Raumausstatter-Fachmarkt mit einer 800 m² Verkaufsfläche und 190 m² Lager sowie Nebenräume umgebaut werden. Die Umnutzung findet ausschließlich innerhalb des vorhandenen Gebäudes und auf der bisherigen Fläche der Diskothek statt. Statische Änderungen sind nicht erforderlich. Brand- und Schallschutzbelastungen werden deutlich reduziert.

Im Außenbereich befinden sich an der Nord-Ost-Seite die schon vorhandenen Parkplätze im Bereich der im Bebauungsplan ausgewiesenen Feuerwehrumfahrt. Die Feuerwehrumfahrt verläuft im Bereich der nicht überbauten Fläche des ausgewiesenen Baubereiches.

Die geplanten Parkplätze an der Süd-Ost-Seite des Gebäudes befinden sich im Bereich der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ ausgewiesenen Feuerwehrumfahrt und werden, wie die am Gebäude entlang führende vorhandene Feuerwehrumfahrt, in Betonpflaster ausgeführt.

Die vorhandene Feuerwehrumfahrt steht sowohl den Fußgängern wie auch der Erschließung der Parkplätze und Anlieferung zur Verfügung.

Ersatzgrün und Bepflanzungen werden nach den Vorgaben der städtischen Grünsatzungen erstellt.

Paderborn, den 25.11.2013